

199/AE

der Abgeordneten DI Prinzhorn, Haigermoser, Böhacker
und Kollegen
betreffend

Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich, Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit Österreichs und Reduktion der Arbeitslosigkeit

Über Jahre hinweg wurde von der sozialistischen Koalitionsregierung über eine "gezielte" Subventionspolitik alles unternommen, um Österreich zu einer "verlängerten Werkbank" zu degradieren.

So wurden nahe-u keine Initiativen gesetzt, um höherwertige Arbeitsplätze, z.B. in den Bereichen der Hochtechnologie, zu schaffen. Das zeigt sich darin, daß die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Österreich mit rund 1,5% BIP weit unter dem OECD-Durchschnitt von 2% liegen.

Die langfristigen Folgen (Entindustrialisierung und Arbeitsplatzverluste sowie geringe Innovationfähigkeit) dieser sozialistischen Subventionspolitik machen sich nun deutlich bemerkbar. Bei allen Wirtschaftsforschern herrscht Einigkeit darüber, daß eine unsensible Politik der Ausgabenkürzung und Einnahmenerhöhung, bloß um die Erfüllung der Konvergenzkriterien sicherzustellen, die konjunkturelle Entwicklung erheblich beeinträchtigt.

Diese "Konsolidierungsmaßnahmen", die ohne notwendige und zukunftsorientierte Beschäftigungsinitiativen beschlossen wurden, werden daher auch in Zukunft die dzt. herrschende Rekordarbeitslosigkeit in Österreich prolongieren. Die gesellschaftlichen Folgen der ständig steigenden Arbeitslosigkeit, die sich nun auch in Österreich dem EU-Durchschnitt annähert, und die damit einhergehende Angst um den Arbeitsplatz (rund 80% der österreichischen Arbeitnehmer fürchten mittlerweile um ihren Arbeitsplatz) sind jedoch in keiner Weise akzeptabel.

Tatsache ist jedoch, daß geeignete Maßnahmen erforderlich sind, um arbeitsplatz- und wirtschaftsfeindliche Regelungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu beseitigen. Bürokratie abzubauen und eine Effizienzsteigerung im Behördenbereich zu gewährleisten.

Aus oben angeführten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen.

Der Bundesminister für Finanzen wird zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Belebung des Wirtschaftsstandortes Österreich aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten, der folgende steuerliche Entlastungsmaßnahmen beinhaltet:

- 1.) Entlastung des Kostenfaktors Arbeit durch aufkommensneutrale Umgestaltung der Energiesteuern, so daß die Lohnnebenkosten gesenkt und mittelfristig die Mehrwertsteuer um 2 % Punkte vermindert und die Getränkesteuer schrittweise abgebaut werden können.
- 2.) Abbau der Besteuerung nicht entnommener Gewinne, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Betriebe zu verbessern, international wettbewerbsfähiger zu werden und der Insolvenzelle entgegenzuwirken.
- 3.) Einführung eines Gründungssparens, welches vorsieht, das vom Jungunternehmer für die Betriebsgründung angesparte Kapital um eine Prämie aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 15 % zu erhöhen.
- 4.) Abschaffung der diskriminierenden Substanzbesteuerung für GmbHs, die durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 mit einer eigenkapitalvernichtenden Mindestkörperschaftsteuer iHv öS 50.000,- p.a. nunmehr ruinös belastet sind.

5.) Steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für Haushaltshilfen als außergewöhnliche Belastung.

6.) Schrittweise Absenkung des Spitzensteuersatzes zur Eindämmung der sogenannten kalten Progression, -ur Zurückdrängung der Steuerflucht und zur Stärkung der Kaufkraft auf maximal 38 % unter gleichzeitiger maßgeblicher Kürzung von Subventionen und der Streichung diverser Steuerprivilegien.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt.